

— Teure Kriegssohlen. Vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl (Josefstadt) hatte sich gestern der in der Innern Stadt etablierte Schuhmachermeister Alois Bilcz wegen Preistreiberei zu verantworten, weil

er der Privaten Emilie Eisner für das Besohlen von einem Paar Schuhe vierzehn Kronen berechnet hatte. Wie die Anzeigerin behauptete, hatte der Angeklagte ihr überdies nicht Ledersohlen, sondern Gummisohlen gegeben, die nach vier Wochen total zerrissen waren. Der Angeklagte gab vor Gericht an, daß er dem Diener Eduard Richter, der die Schuhe überbrachte, als Preis für das Besohlen der Schuhe bloß zwölf Kronen nannte, daß der Diener ihm sagte, er solle nur vierzehn Kronen rechnen. Er habe den Mehrbetrag von zwei Kronen mit dem Diener geteilt. Der Angeklagte suchte darzutun, daß er mit Rücksicht auf die Gestehungskosten bei dem Betrag von zwölf Kronen bloß einen Nutzen von zwei Kronen gehabt habe. Der als Zeuge vernommene Diener Eduard Richter erklärte, daß der Angeklagte ausdrücklich vierzehn Kronen für das Besohlen der Schuhe verlangt und ihm dann freiwillig eine Krone als Trinkgeld gegeben habe. Der als Sachverständige vernommene Schuhmachermeister Josef Donner erklärte, daß zwölf Kronen für das Besohlen der Schuhe angemessen, ein Betrag von vierzehn Kronen aber übermäßig sei. Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von siebenzig Kronen, eventuell zu sieben Tagen Arrest.